

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.
2, Place Dargent
L-1413 Luxembourg
R.C. Luxembourg B 29 905

BSF - Global Balance
fonds commun de placement
gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010

Anteilklasse B (WKN A0NAY2 // ISIN LU0338100323)

Die WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A., die Verwaltungsgesellschaft des BSF-Global Balance („der Fonds“) hat beschlossen, unter Zustimmung der Luxemburger Aufsichtsbehörde die folgenden Änderungen für den Fonds vorzunehmen.

Die Anlagepolitik des Fonds wurde dahingehend geändert, dass mindestens 25 % des Wertes des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind: Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind; Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind; Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.

Der Verkaufsprospekt des Fonds wurde um die Vorgaben der EU-Verordnung 2015/2365 („SFTR“ (Securities Financing Transactions Regulation)) ergänzt.

Wir weisen darauf hin, dass Mitteilungen an die Anteilhaber zukünftig auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft (www.warburg-fonds.com) veröffentlicht werden. Veröffentlichungen im Falle einer Fusion oder einer Liquidation orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben.

Im Verwaltungsreglement wurde der Artikel 10 geändert. Des Weiteren wurden diverse redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die genannten Änderungen treten zum 23. April 2018 in Kraft.

Die Anteilhaber, welche mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 19. April 2018, 17 Uhr MEZ, kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen im Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsreglements zurückgeben oder umtauschen.

Luxemburg, im März 2018

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.